



Gabriele Molitor

Mitglied des Deutschen Bundestages
Behindertenpolitische Sprecherin der FDP-Bundestagsfraktion

Gabriele Molitor, MdB • Platz der Republik 1 • 11011 Berlin

Diözesanarbeitsgemeinschaft Integration durch
Arbeit im Caritasverband für das Bistum Aachen
Frau Tamara Schubert
Herrn Gerold König
Herrn Hans Ohlenforst
Vorstand
Kapitelstr. 3
52066 Aachen

Postadresse:
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Büro Berlin:
Dorotheenstraße 101
10117 Berlin
Telefon: 030 - 227 71 799
Fax: 030 - 227 76 779

Büro Wahlkreis:
Mühlenstraße 5-7
53879 Euskirchen
Telefon: 02251 - 50 69 864
Fax: 02251 - 50 69 863

E-Mail: gabriele.molitor@bundestag.de
Web: www.gabi-molitor.de

Berlin, 15.09.2010

Sehr geehrte Frau Schubert,
sehr geehrter Herr König,
sehr geehrter Herr Ohlenforst,

haben Sie vielen Dank für Ihren Brief vom 23. August 2010, in dem Sie Ihren Sorgen um das Konzept „Bürgerarbeit“ Ausdruck verleihen. Gerne werde ich Ihnen hierzu meinen Standpunkt darlegen.

Meiner Antwort vorausschicken möchte ich, dass ich das Problem, dass das Modell am Markt scheitern und keine Vermittlungserfolge bringen werde, nicht sehe. Es soll ausschließlich zusätzliche, durch die Förderung speziell entstehende Arbeit, vermittelt werden. Als konkrete Tätigkeiten kommen beispielsweise die Ausbildung von Migrantinnen, individuelle Kinderbetreuung für Alleinerziehende mit geringem Einkommen oder ein Begleitservice für Ältere/Behinderte bei Arztbesuchen oder Behördengängen in Betracht. Da die Arbeitgeber Gemeinden, Städte und Kreise oder Vereine und Wohlfahrtsverbände sind, bin ich mir sicher, dass dort Vermittlungserfolge zu verzeichnen sein werden.

Die Erfüllung der Brückenfunktion ist beim Konzept „Bürgerarbeit“ ebenfalls gegeben. Jedes Jobcenter hat die Möglichkeit, eigene Wege zu gehen und eigene Maßnahmen zu ergreifen. Es wird weiterhin zunächst, und auch während der Bürgerarbeit, versucht, für den Projektteilnehmer eine reguläre Arbeitsstelle zu finden. Erst als letztes Mittel vermittelt das Jobcenter dem Betroffenen eine Bürgerarbeitsstelle.

Durch die Möglichkeit der Bürgerarbeit wird dem Betroffenen das Scheitern nicht zur Last gelegt, sondern es werden ihm neue Chancen für eine Eingliederung in den Arbeitsmarkt eröffnet. Weiterhin werden keine gesonderten Sanktionen verhängt, sondern es gelten die normalen Regeln.

Zwar verstehe ich Ihre Sorge, dass die Freiwilligkeit fehle. Allerdings kann das Projekt nur mit aktiver Mitwirkung des Betroffenen ablaufen. Auch der Arbeitsvertrag beruht auf Gegenseitigkeit, sodass die Gefahr einer fehlenden Motivation vermieden wird.

Auch begleitende Coachings werden durchgeführt. Sie können sowohl in Form regelmäßiger Treffen, als auch als Besuche am Arbeitsplatz stattfinden und dienen zusätzlich als Hilfestellung bei der Lösung von Problemen. Um den Teilnehmer optimal betreuen zu können, darf zudem die Arbeitszeit von 30 Wochenstunden nicht überschritten werden.



Gabriele Molitor

Mitglied des Deutschen Bundestages

Behindertenpolitische Sprecherin der FDP-Bundestagsfraktion

Ihrer Befürchtung, der Niedriglohnsektor werde weiter ausgebaut und Betroffene erhalten keine existenzsichernde Bezahlung, ist nicht zutreffend. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten bei einer Wochenarbeitszeit von 30 Stunden einen Festbetrag von 1.080 Euro, bei einer Wochenarbeitszeit von 20 Stunden einen Festbetrag von 720 Euro. Diese Summe enthält Arbeitsentgelt und Sozialversicherungsaufwand. Außerdem muss im Fall einer Bindung des Arbeitgebers an Mindest- oder Tariflohn dieser bezahlt werden. Durch die Sozialversicherungspflicht, den Arbeitsvertrag und die längere Dauer wird eine deutliche Abgrenzung zum Ein-Euro-Job erreicht. Schließlich ist und bleibt es das erklärte Ziel, den Teilnehmer in den regulären Arbeitsmarkt zu führen.

Ich denke, dass die Bürgerarbeit ein Instrument sein wird, das umfassende gesellschaftliche Teilhabe für Arbeitslose generiert und garantiert.

Mit freundlichen Grüßen.